

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 140 (1974)

Heft: 11

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(Jugend und Sport), Spitzensport und Information, wobei sie der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission untersteht, welche vom Bunde in allen Belangen konsultiert wird.

3. Rückschau und Ausblick

Seit 1874 hat der Bund, das heißt das Militärdepartement, Turnen und Sport betreut; das würdigen wir in einer neulichen Publikation¹. Es war dies wohl nur in der Schweiz möglich, wo Armee und Volk sehr eng verbunden sind. Das Ergebnis dieser Periode haben ausländische Beobachter positiv bewertet. Es wäre nun falsch, von der neuen Ordnung, die viel Geld kostet und möglicherweise die frühere polysportive Konzeption zugunsten des leistungsbewußten, spezialisierten Sportes weniger pflegt, sofort Wunder zu erwarten. Erst in 5 bis 10 Jahren können Behörden, Schulen, Armee, Verbände und Jugendbewegungen darüber urteilen.

¹ L. Burgener, «Sport in der Schweiz: Geschichte und Gegenwart», Vorwort von Professor R. Dottrens, Universität Genf, 1974, illustriert, Verlag Habegger, 4552 Dernendingen. – Une édition en français a paru à la même librairie.

für eine vermeintlich nötige Abhilfe darzustellen ist gänzlich unverständlich, zumal sie damit bei jenen, die sie systematisch verwenden, mittelbar guteheßen wird.

2. Verlangt wird in den Ausbildungsvorschriften für die Rekrutenschulen der Artillerie die Zurücklegung einer Strecke von 30 km mit Marschpackung als Mindestanforderung für den längsten Marsch. Gemäß Aussagen des Kommandanten der betreffenden Rekrutenschule – deren Bezeichnung war von der ASMZ immerhin erhältlich – waren bei den wöchentlichen Trainingsmärschen jeweils einige Rekruten, ohne Simulanten mit einzubeziehen, nach Durchlaufen von drei Vierteln der vorgeschriebenen Strecke am Ende ihrer Kräfte, und anlässlich jedes Marsches mußten zwei oder drei Rekruten infolge Erschöpfung aufgeben. Warum sich dabei trotzdem nicht alle Rekruten völlig ausgeben mußten, bedarf bei den Lesern der ASMZ keiner näheren Erklärung.

Nicht zu vergessen ist ferner, daß eine Artillerierekrutenschule nicht mit einer Grenadierrekrutenschule gleichzusetzen ist: Seit der Motorisierung der Artillerie beschränken sich bei ihrem Einsatz die nennenswerten körperlichen Anstrengungen der Kanoniere – um einen solchen handelt es sich anscheinend beim Rekruten XY – auf die wenigen Augenblicke des Stellungsbezuges und des Stellungswechsels; selbst das gilt nur für die gezogene Artillerie. Auch der Handtransport unserer in Übungen geringen Munitionsmengen fordert einem Durchschnittsrekruten sicher keine Höchstleistung ab.

Eine bestimmte körperliche Leistungsfähigkeit muß aus leicht verständlichen Gründen ganz allgemein gefordert werden; Haupterfordernis für die Artillerie ist jedoch nach wie vor eine rasche und genaue Feuerunterstützung für die Infanterie und die MLT. Dafür braucht es nicht vornehmlich Bizeps, sondern gedankliche Arbeit, Konzentration, Genauigkeit und Zuverlässigkeit.

3. Bei meinen Detailinspektionen in der betreffenden Schule, bei welchen auch die vom Rekruten XY als lamentabel bezeichnete Ausbildungssparte besichtigt wurde, war das Ergebnis gut – dies auf jeden Fall in jenen Einheiten, in denen er möglicherweise eingeteilt war.

Bei unseren kurzen Ausbildungszeiten ein gutes Ergebnis zu erzielen weist aber auf harte Arbeit, in einzelnen Fällen allerdings auf eine besondere Begabung oder auf Vorkenntnisse der Auszubildenden hin.

4. Schließlich sollte man besonders bei Aussagen, die, wie im vorliegenden Fall, von einer Einzelperson aus einer Masse Aussagefähiger stammen, nicht nur prüfen, ob der Aussagende hiefür den nötigen Überblick hat, sondern auch die Verhältnismäßigkeit der Aussage in Betracht ziehen. Sie liegt hier vielleicht weniger offen zutage wie bei jenem Rekruten, der – seines Zeichens Bäckerlehrling – aus der Rekrutenschule nach Hause schrieb: «Wir können täglich ausschlafen; Tagwache ist erst um 05.30.»

Es ist zu hoffen, daß die ASMZ mit ihrem Artikel «Wer fordert, fördert» nur über diese Relativitätswertung gestolpert ist, dies allerdings kräftig, und daß ihr die Diskrepanz zwischen Überblick und Aussage ihres Schützlings trotz deren Auffälligkeit schlicht und einfach entgangen ist.

Oberstdivisionär de Courten, Waffenchef der Artillerie

Nachbemerkung der Redaktion: Vorangehende – ungetürt wiedergegebene – Stellungnahme des Waffenches der Artillerie ist nicht die einzige, die mir im Gefolge meines Artikels zugekommen ist. In einem bösen Brief aus der Artillerierekrutenschule Sitten bin ich durch einen Instruktionsoffizier ausdrücklich der Verunsiche-

nung der Instruktionskader bezichtigt und ist meine Tätigkeit derjenigen der Soldatenkomitees gleichgesetzt worden. Dabei ging es mir im Gegenteil darum, die *zentrale Bedeutung harter körperlicher und seelischer Anstrengung für das Diensterlebnis* zu betonen und damit zu Beginn der Sommerschulen ausgerechnet dem Instruktionskader Schützenhilfe zu leisten: den Unbeirrten den Rücken zu stärken und die Zaudernden durch die Blume zu ermuntern. Wo der zitierte Rekrut seine Rekrutenschule absolvierte, war und ist dabei völlig nebensächlich. Nichts lag mir ferner, als die Artillerie zu apostrophieren. Trotzdem haben sich die Rohre der Artillerie gegen mich gerichtet. Mir scheint, es sollten eigentlich geeignete Ziele zu finden sein.

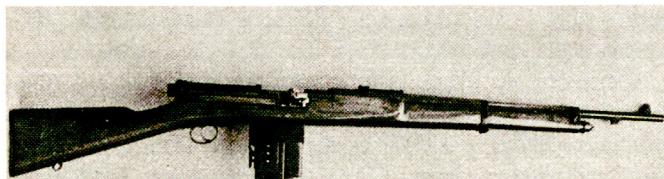
Sbr

«Mondragon»-Karabiner oder Ordonnanz 1911

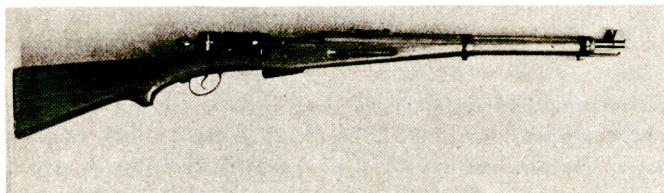
Die ASMZ Nr. 8/1974 ist erfreulicherweise unserer schweizerischen Luftwaffe und deren Entwicklung gewidmet. Auch der «Nichtflieger» hat aus seiner Jugendzeit gewisse Erinnerungen auf seinen militärischen Lebensweg mitgenommen und kann sich noch daran erinnern, wie man einmal in unserem Volke doch Geld gesammelt hat, um den Grundstein für unsere heutige Fliegertruppe zu schaffen. Die aufschlußreichen Artikel geben einen sehr guten Einblick in die Entstehungsgeschichte unserer schweizerischen Militäraviatik. Nun ist aber auf Seite 395, Bild 2, im Aufsatz von Oberstdivisionär Ernst Wetter, «Die Militäraviatik gestern und heute», ein waffentechnischer Fehler festzustellen. Es heißt im Text zum genannten Bild 2: «Erste Bewaffnung von Militärflugzeugen:» Beobachter mit «Mondragon»-Karabiner. Der Beobachter hält aber in seinen Händen den Ordonnanzkarabiner Modell 1911.

Der «Mondragon»-Karabiner war für schweizerische Verhältnisse für die Munition 89 konstruiert. Die Waffe wurde im Zweiten Weltkrieg von Major Hans Hausammann im bekannten «Büro H» privat erworben und dort verwendet. Von ihm stammt auch das Stück aus meiner Sammlung, das im Bild über dem Karabiner Modell 1911 ersichtlich ist.

Oberst Hans Braschler, St. Gallen



«Mondragon»-Karabiner 1908



Karabiner Ordonnanz 1911.

Mehr Zins auf Bankverein- Kassenobligationen

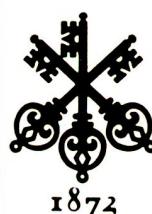
71%
74

bei einer Laufzeit von 5 oder mehr Jahren

6 $\frac{3}{4}$ %
bei einer Laufzeit von 3—4 Jahren

Solch gute Erträge erzielen Sie bei grösstmöglicher Sicherheit. Sie wissen genau, wieviel Ihnen in 3, 4, 5 oder mehr Jahren ausbezahlt wird.

Kassenobligationen im Wert von 1000.— Franken oder einem Mehrfachen davon können Sie bei jeder unserer rund 150 Niederlassungen zeichnen — schon heute. Ab heute profitieren Sie dann vom höheren Zins.



**Schweizerischer
BANKVEREIN**
Société de Banque Suisse